

Ahaus, 18.02.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Jugendhilfe und Familie

10.03.2026 TOP Ö

4

Beratungsgegenstand

Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAs - Fortsetzung der finanziellen Förderung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie beschließt, die Förderung der plusKITA-Einrichtungen

1. Kita St. Hildegard, Ahaus
2. Kita Wittekindshof Scheelenkamp, Ahaus
3. Kita St. Marien, Ahaus

nach § 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) für das Kindergartenjahr 2026/2027 und bis auf weiteres, längstens bis zum geplanten Inkrafttreten eines novellierten KiBiz fortzusetzen.

Die Förderung wird in voller Höhe auf die drei benannten plusKITA-Einrichtungen verteilt.

Zusammenfassung der Vorlage

Der Ausschuss für Jugendhilfe und Familie soll die Förderung von drei plusKITA-Einrichtungen (Kita St. Hildegard, Kita Wittekindshof Scheelenkamp, Kita St. Marien) fortsetzen. Diese Mittel ermöglichen zusätzliches pädagogisches Personal für Sprachförderung und Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung. Das Land stellt für das Kindergartenjahr 2026/2027 insgesamt 132.658 Euro bereit, die gleichmäßig auf die Einrichtungen verteilt werden. Die Förderung läuft bis zur geplanten Gesetzesnovellierung 2027 weiter. Für die Kommune entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 09.03.2020 (V/2020/1383) die Kriterien für die Vergabe der Förderung für plusKITAs und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf beschlossen. Die Förderung dient dazu, allen Kindern gerechte Bildungschancen von Anfang an – unabhängig von ihrer Herkunft – zu ermöglichen. Der Zuschuss ist gemäß § 44 KiBiz für den Einsatz von zusätzlichem pädagogischem Personal zu verwenden.

Als plusKITA-Einrichtungen wurden anerkannt:

1. Kita St. Hildegard, Ahaus
2. Kita Wittekindshof Scheelenkamp, Ahaus
3. Kita St. Marien, Ahaus

Die Anerkennung wurde für mindestens 5 Jahre beschlossen, d.h. bis zum 31.07.2025. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.03.2025 beschlossen, die Verteilung der Fördermittel für das Kindergartenjahr 2025/2026 auf die bisherigen plusKITA-Einrichtungen fortzusetzen. Alle Beteiligten hatten seinerzeit erwartet, dass zum 01.08.2026 ein novelliertes KiBiz in Kraft treten würde.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat mit Verordnung vom 12.01.2026 erneut die Fortsetzung der Förderung für plusKITAs auf der bisherigen Grundlage beschlossen. Es finden damit die dieselben bisherigen Kriterien weiter Anwendung. Das Gesamtbudget pro Jugendamt ändert sich nur in Höhe der Fortschreibungsrate nach § 37 KiBiz.

Die Verwaltung schlägt vor, bis zum geplanten Inkrafttreten des novellierten KiBiz (voraussichtlich zum 01.08.2027) keine Neuverteilung der Fördermittel vorzunehmen, sondern die Förderung der bisherigen plusKITAs erneut fortzusetzen.

Für das Kindergartenjahr 2026/2027 stellt das Land Mittel in Höhe von 132.658,05 € zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, die Summe zu gleichen Teilen auf die bisher geförderten plusKITAs aufzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget: **06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**

Maßnahme: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	132.658,05
15	Transferaufwendungen	132.658,05

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine